

Ausfertigung ohne Unterschrift des Prüfers



LANDKREIS LÜNEBURG
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses

2018

der Stadt Hitzacker (Elbe)

Prüfer:

Herr Schattauer

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsgegenstand	4
1.3	Durchführung der Prüfung	4
2	Allgemeines	4
3	Konsolidierungskreis	5
4	Grundsätze der Vereinheitlichung	7
5	Konsolidierung	7
5.1	Vollkonsolidierung	7
5.1.1	Kapitalkonsolidierung	7
5.1.2	Schuldenkonsolidierung	9
5.1.3	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	9
5.2	Eigenkapitalmethode	10
6	Kapitalflussrechnung	10
7	Konsolidierungsbericht	11
8	Abschließende Prüfungsbescheinigung	12

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AG Gesamtabchluss	Arbeitsgruppe „Gesamtabschluss“
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz	Textziffer

Anlagen

Konsolidierte Gesamtbilanz zum 31.12 2016

Konsolidierte Gesamt - Ergebnisrechnung 2016

Kapitalflussrechnung 2016

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der konsolidierte Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2018 einschließlich aller erforderlichen Anlagen und Erläuterungen (vgl. § 128 Abs. 6 NKomVG).

1.3 Durchführung der Prüfung

Die Prüfung erstreckte sich neben der Einhaltung der Formvorschriften insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der weiteren Konsolidierungsmaßnahmen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Eigenkapitalmethode, Kapitalflussrechnung).

Das wesentliche Ergebnis dieser Prüfung ist mit dem Kämmerer Herrn Kern erörtert worden.

2 Allgemeines

Der konsolidierte Gesamtabschluss besteht gem. § 128 Abs. 6 NKomVG i.V.m. § 128 Abs 3 NKomVG aus einer konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz, aus konsolidierten Übersichten über das Anlagevermögen, die Schulden und der Forderungen. Zudem ist ab dem Jahre 2013 eine Kapitalflussrechnung aufzustellen. Der konsolidierte Gesamtabschluss ist durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Diesem Bericht ist auch die Kapitalflussrechnung beizufügen.

Der Stadtdirektor, Herr Jürgen Meyer, hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 am 26.06.2020

festgestellt. Damit konnte die Frist von neun Monaten zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses nach § 129 Abs. 1 NKomVG nicht eingehalten werden.

3 Konsolidierungskreis

§ 128 Abs. 4 NKomVG beschreibt, welche kommunalen Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis mit einzubeziehen sind. Nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG sind Aufgabenträger unter beherrschendem Einfluss der Kommune entsprechend den §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB) zu konsolidieren (Vollkonsolidierung). Aufgabenträger unter maßgeblichem Einfluss der Kommune werden entsprechend den §§ 311 und 312 HGB konsolidiert (Eigenkapitalmethode).

Der Begriff des „beherrschenden Einflusses“ kann, da er nicht in den über § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften enthalten ist, aus § 290 Abs. 2 HGB abgeleitet werden. Danach liegt ein beherrschender Einfluss vor, wenn der Kommune

- die Mehrheit der Stimmrechte zustehen, d.h. die Anteile der Kommune an einem verselbständigten Aufgabenträger größer als 50 % sind oder
- das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder
- das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit diesem Aufgabenträger geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Aufgabenträgers auszuüben oder
- es bei wirtschaftlicher Betrachtung die Mehrheit der Risiken und Chancen eines Unternehmens trägt, das zur Erreichung eines eng begrenzten und genau definierten Ziels des Mutterunternehmens dient (Zweckgesellschaft).

Aufgabenträger unter beherrschendem Einfluss werden als „verbundene Aufgabenträger“ bezeichnet. Eine allgemeingültige abstrakte Definition des Begriffs des „maßgeblichen Einflusses“ enthalten weder das kommunale Haushaltsrecht noch das HGB. In § 311 Abs. 1 S. 2 HGB, der gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG direkt anwendbar ist, wird jedoch bei einem Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % ein maßgeblicher Einfluss vermutet. Es handelt sich hierbei um sogenannte „assoziierte Aufgabenträger“. Aufgabenträger, auf welche die Kommune weder einen beherrschenden noch einen maßgeblichen Einfluss ausübt (sonstige Aufgabenträger), gehören folglich nicht zum Konsolidierungskreis. Nach § 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG brauchen auch die Aufgabenträger nicht in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen zu werden, deren Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte bei der Stadt Hitzacker (Elbe) auf Grundlage der vorgenannten Regelungen. Näheres dazu ist dem Konsolidierungsbericht der Stadt über den Gesamtabchluss 2018 zu entnehmen. Anhaltspunkte für Beanstandungen haben sich in diesem Zusammenhang nicht ergeben.

Zum Konsolidierungskreis gehören demnach:

Stadt Hitzacker (Elbe) – Kernverwaltung -

VERDO Hitzacker (Elbe) Tourismusbetriebsgesellschaft mbH

Gesellschafter der GmbH sind die Stadt mit einem Anteil von 75 % und die Samtgemeinde Elbtalau mit einem Anteil von 25 %. Für die Stadt stellt die GmbH somit einen verbundenen Aufgabenträger dar, welcher der Vollkonsolidierung unterliegt.

4 Grundsätze der Vereinheitlichung

Die Einzelabschlüsse sind vor Durchführung der Konsolidierung hinsichtlich Stichtag, Währung, Ansatz, Bewertung und Ausweis zu vereinheitlichen.

Gem. Ziffer 7.4.1 der Musterdienstanweisung im Rahmen der „Empfehlungen zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses“ des Niedersächsischen Innenministeriums und einem entsprechenden Hinweis der AG Gesamtabchluss können die niedersächsischen Kommunen auf eine Vereinheitlichung bei der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden verzichten. Von dieser Möglichkeit hat die Hitzacker (Elbe) Gebrauch gemacht.

5 Konsolidierung

Wie die Konsolidierung im Einzelnen vorgenommen wird, ist abhängig davon, ob es sich um verbundene, assoziierte oder sonstige Aufgabenträger handelt.

5.1 Vollkonsolidierung

Die Werte aus den vereinheitlichten Einzelabschlüssen der verbundenen Aufgabenträger werden zum Summenabschluss addiert. Auf Grundlage des Summenabschlusses erfolgen die nachstehenden Konsolidierungsschritte.

5.1.1 Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung (§ 128 Abs. 5 NKomVG, § 301 HGB) werden vom Grundsatz her die bei der Kommune bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Als Eigenkapital i.S.v. § 301 Abs. 1 S.1 HGB ist im NKR die Nettoposition einschließlich der Bewertungsrücklage und der Sonderposten für den Bewertungsausgleich anzusehen, andere Sonderposten gehören nicht zum Eigenkapital (s. *„Empfehlungen zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses“* des Niedersächsischen Innenministeriums).

Mit der Aufrechnung ergibt sich in der Regel eine Aufrechnungsdifferenz (Unterschiedsbetrag), da der Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss der Kom-

mune und das (anteilige) Eigenkapital / Nettoposition des Aufgabenträgers häufig nicht übereinstimmen. Ist der Unterschiedsbetrag aktivisch, ist er als „Geschäfts- oder Firmenwert auszuweisen. Ist er passivisch, ist er als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auszuweisen. Der Ausweis dieser Unterschiedsbeträge erfolgt nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG, §§ 301, 309 HGB. Bei der Erstkonsolidierung wird abweichend von § 301 HGB ein passiver Unterschiedsbetrag zwischen dem ausgewiesenen Finanzvermögen der Kommune und des (anteiligen) Eigenkapitals des jeweiligen Aufgabenträgers den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeordnet.

Bei der Stadt Hitzacker (Elbe) hat sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung für den konsolidierten Gesamtabschluss zum 31.12.2012 (Erstkonsolidierung) bei dem verbundenen Aufgabenträger ein passiver Unterschiedsbetrag ergeben. Dieser Unterschiedsbetrag ist auf der Passivseite der Gesamtbilanz innerhalb der Nettoposition unter den Rücklagen in Position 1 2 miterfasst. Dieser passive Unterschiedsbetrag in Höhe von 71.647,30 € wird auch in der Gesamtbilanz zum 31.12.2018 ausgewiesen. Weiterhin hat sich aufgrund des Anteils der Samtgemeinde am Reinvermögen der GmbH zum 31.12.2012 bei der Erstkonsolidierung ein Betrag von 30.282,44 € ergeben, der auch in der Gesamtbilanz zum 31.12.2018 in Position 1.3.1 „Anteile im Fremdbesitz“ ausgewiesen wird. Durch die Jahresergebnisse verändert sich jedoch dieses Reinvermögen und damit auch der Anteil von Schlussbilanz zu Schlussbilanz. Dies wird in der Gesamtbilanz zum 31.12.2018 in Position 1.3.2 „Ausgleichsposten anderer Gesellschafter“ mit einem Betrag von - 12.647,12 € dokumentiert.

In den bisherigen Folgekonsolidierungen bis 2017 waren diese Positionen nicht so dargestellt worden, sodass nunmehr eine entsprechende Anpassung erforderlich war. Im Konsolidierungsbericht werden die betreffenden Abweichungen näher dargestellt und erläutert, u.a. zusammenfassend in der dortigen Tz 1.1.1.

5.1.2 Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB, § 128 Abs. 5 NKomVG) werden die zwischen den verbundenen Aufgabenträgern bestehenden Schulden gegenseitig aufgerechnet. Einzubeziehen sind hier sämtliche Bilanzposten, sofern sie Schuldverhältnisse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger untereinander bilden. Soweit Forderungen des einen Aufgabenträgers den Schulden eines anderen Aufgabenträgers in gleicher Höhe gegenüberstehen, erfolgt eine erfolgsneutrale Schuldenkonsolidierung. Unterscheiden sich die internen Forderungs- und Schuldenposten in ihrem Wertansatz oder sind etwa keine Gegenposten vorhanden, ergeben sich Aufrechnungsdifferenzen. Diese müssen über erfolgswirksame Verrechnungen in der Gesamtergebnisrechnung eliminiert werden.

Die im Zuge der Schuldenkonsolidierung vorzunehmende Aufrechnung der Schulden setzt voraus, dass zunächst im Rahmen einer Saldenabstimmung zwischen den Aufgabenträgern ein Abgleich der Schulden und Forderungen vorgenommen wird. Zum Bilanzstichtag lagen keine zu konsolidierenden Schulden vor.

5.1.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die aus internen Vorgängen bei den verbundenen Aufgabenträgern entstandenen Aufwendungen und Erträge sind miteinander zu verrechnen (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG, § 305 Abs. 2 HGB). Das Gesamtergebnis im konsolidierten Gesamtabschluss ist somit hinsichtlich derjenigen Aufwendungen und Erträge anzupassen, die aus Beziehungen zwischen den zum Konsolidierungskreis gehörenden Aufgabenträgern resultieren.

Bei dem Gesamtabschluss der Stadt Hitzacker (Elbe) wurden im Rahmen der Konsolidierung Aufwendungen und Erträge von 9871,68 € (Grundsteuer) und 1.533,00 € (Raummiete) eliminiert. Weiterhin entfiel der Nachschussbetrag an

die GmbH in Höhe von 145 306,00 € als Aufwand (Transferaufwand der Stadt, bei dieser in Höhe von 40.306,00 € periodenfremd im außerordentlichen Ergebnis. Darüber hinaus waren keine zu konsolidierenden Beträge vorhanden.

Insgesamt erzielte der Konzern ein Gesamtergebnis von - 594.155,60 € (Einzelabschluss Stadt - 556.182,26 €, Einzelabschluss GmbH im Umfang von 75 % - 37.973,34 €).

5.2 Eigenkapitalmethode

Die assoziierten Aufgabenträger sind gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. §§ 311 und 312 HGB nach der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren. Bei dieser Methode sind keine Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Sonderposten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen in den Gesamtabschluss zu übernehmen, sondern die assoziierten Aufgabenträger sind mit dem Buchwert zum Zeitpunkt des Anteilserwerbs in der Gesamtbilanz anzusetzen. Ein bei der erstmaligen Einbeziehung eines assoziierten Aufgabenträgers evtl. entstehender Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Aufgabenträgers ist im Konsolidierungsbericht anzugeben. In den Folgejahren ist der Wertansatz der Beteiligung um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, entsprechend dem Anteil der Kommune an dem assoziierten Aufgabenträger zu erhöhen oder zu vermindern. Auch deren bis dahin aufgelaufene Jahresergebnisse sind zu berücksichtigen.

Für den vorliegenden Gesamtabschluss war kein assoziierter Aufgabenträger zu konsolidieren.

6 Kapitalflussrechnung

Nach § 179 Abs. 3 NKomVG war erstmals für das Haushaltsjahr 2013 eine Kapitalflussrechnung aufzustellen. Diese ist für das Haushaltsjahr 2018 gefertigt und dem Konsolidierungsbericht gem. § 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG beigelegt

worden (Konsolidierungsbericht Tz 9.1); enthält allerdings keinen Vergleich mit den Vorjahreswerten

Es ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 424.568,42 € (Vorjahr 273.410,33 €), aus Investitionstätigkeit von 189.932,91 € (Vorjahr – 77.908,67 €) und aus Finanzierungstätigkeit von – 102.603,96 € (Vorjahr 86.964,29 €), sodass insgesamt Verbesserung des Finanzmittelfonds um 511.897,37 € (Vorjahr 282.465,95 €) von – 119.709,66 € auf 392.187,71 € besteht. Hiervon waren 1.150.446,06 € der Stadt und – 758.258,35 € der GmbH zuzurechnen. Die Verbesserung ist auf die Stadt zurückzuführen (Anstieg um 616.333,43 €). In der Konzernbilanz werden liquide Mittel in Höhe von 424.783,44 € (Aktiva) und Liquiditätskredite in Höhe von 32.595,73 € angegeben. Im Rahmen der Konsolidierung hätte man die liquiden Mittel auch aufrechnen können, um eine Bilanzverlängerung um die 32.595,73 € zu vermeiden. Dann würden die liquiden Mitteln der Konzernbilanz auch dem Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung entsprechen.

7 Konsolidierungsbericht

Gem. § 128 Abs 6 S.2 NKomVG ist der konsolidierte Gesamtabchluss durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Die Anforderungen an den Konsolidierungsbericht werden in § 128 Abs. 6 S.3 NKomVG und § 59 KomHKVO beschrieben. Im Rahmen der Prüfung haben sich diesbezüglich keine Beanstandungen ergeben. Der Konsolidierungsbericht erläutert in der Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage unter Tz 3.1.1, dass das Gesamtergebnis durch die fortdauernden Verluste der GmbH belastet wird. So beträgt der Anteil der Schulden im Gesamtergebnis 7,3 % (Vorjahr 8,7 %), der Anteil der Nettoposition 90,4 % (Vorjahr 90,1 %) Bei der Stadt allein beträgt der Anteil der Schulden 4,2 % (Vorjahr 5,2 %), der der Nettoposition hingegen wie im Vorjahr 93,7 %.

8 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Der konsolidierte Gesamtabschluss 2018 entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gem. § 156 Abs. 2 NKomVG bestätigt, dass die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den konsolidierten Gesamtabschluss gem. § 129 NKomVG entgegenstehen

Lüchow, den 03.07.2020

gez. Unterschrift

Schattauer

konsolidierte Gesamtbilanz Stadt Hitzacker (Elbe)
zum 31.12.2018

Aktiva	Gesamt 31.12.2017	Gesamt 31.12.2018	Passiva	Gesamt 31.12.2017	Gesamt 31.12.2018
1 Immaterielles Vermögen	371.029,90	360.278,63	1 Nettoposition	11.416.310,35	11.297.471,13
1.1 Geschäfts-oder Firmenwerte der verb. Aufgabenträger		0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	5.728.120,92	5.731.893,92
1.3. ähnliche Rechte	31.213,32	31.213,32	1.1.1 Reinvermögen	5.728.120,92	5.731.893,92
1.4 geleistete Investitionszuweisungen	339.816,58	329.065,31	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbet.)	0,00	0,00
2 Sachvermögen	11.890.362,78 €	11.374.460,79 €	1.2 Rücklagen	21.287,80	71.647,30
2.1 unbebaute Grundstücke u grundstücksgleiche Rechte	691.273,40	599.256,76	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	21.287,80	71.647,30
2.2 bebaute Grundstücke u grundstücksgleiche Rechte	5.210.992,01	5.109.509,70	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des a. o. Ergebnisses	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	5.863.647,35	5.565.154,15	1.2.3 Kapitalrücklage	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmalier	8.573,73	12.346,73	1.3.1 Anteile im Fremdbesitz	13.041,41	30.282,44
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	23.091,00	17.453,00	1.3.2 Ausgleichsposten anderer Gesellschafter		-12.647,12
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.047,46	58.647,01	1.4 Jahresergebnis	-626.423,41	-594.155,60
2.8 Vorräte	435,69	310,20	1.4.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-709.470,00	-676.782,91
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.302,14	11.783,24	1.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	83.046,59	82.627,31
			1.5 Sonderposten	6.280.283,63	6.070.450,19
			1.5.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.485.444,99	5.346.606,18
			1.5.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	671.317,67	677.660,42
			1.5.5 Anz. auf Anlagen im Bau	123.520,97	46.183,59
3 Finanzvermögen	408.409,30 €	339.932,49 €	2 Schulden	1.105.727,25 €	913.720,69 €
3.2 Beteiligungen	2.602,26	2.602,26	2.1 Geldschulden	985.805,89	794.481,58
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	864.999,45	761.885,85
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1.3 Liquiditätskredite	120.806,44	32.595,73
3.5 öffentlich-rechtliche Forderungen	304.433,48	241.682,01	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	119.026,51	116.945,20
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2.4 Transferverbindlichkeiten	104,16	0,00
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	101.373,56	95.648,22	2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	790,69	2.293,91
4 Liquide Mittel	1.096,78	424.783,44	3 Rückstellungen	150.336,16	289.761,53
4.1 Liquide Mittel	1.096,78	424.783,44	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	70.322,67
			3.6 Rückstellungen für FAG-Leistungen	0,00	87.248,36
			3.8 andere Rückstellungen	150.336,16	132.190,50
5 aktive Rechnungsabgrenzung	1.475,00	1.498,00	4. passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Aktiva	12.672.373,76 €	12.500.953,35 €	Summe Passiva	12.672.373,76	12.500.953,35

nachrichtlich:

Haushaltsreste für Investitionen 239 094,88 Euro

Geprüft

02.01.2019

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
A. Benstels-Lichow

gez. Unterschrift

03. Juli 2020

Konsolidierter Gesamtabchluss Stadt Hitzacker (Elbe) 2018

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

Ordentliche Erträge und Aufwendungen

gez. Unterschrift

	2017	2018	Veränderung
Ordentliche Erträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	3.481.290,92 €	3.858.181,77 €	376.890,85 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.390,37 €	22.927,00 €	13.536,63 €
Auflosungserträge aus Sonderposten	285.565,50 €	273.192,62 €	-12.372,88 €
Sonstige Transfererträge	0,00 €	- €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.413,93 €	1.604,47 €	-809,46 €
Privatrechtliche Entgelte	211.274,79 €	213.334,15 €	2.059,36 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.432,63 €	43.491,30 €	-3.941,33 €
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	9.368,53 €	7.340,02 €	-2.028,51 €
Aktivierete Eigenleistungen	0,00 €	- €	0,00 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	- €	0,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	147.432,42 €	149.247,78 €	1.815,36 €
Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00 €	- €	0,00 €
Ordentliche Aufwendungen			
Aufwendungen für aktives Personal	243.854,22 €	271.611,41 €	27.757,19 €
Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	- €	0,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	671.497,32 €	715.909,89 €	44.412,57 €
Abschreibungen	447.542,72 €	460.999,01 €	13.456,29 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26.440,24 €	21.919,56 €	-4.520,68 €
Transferaufwendungen	2.677.452,51 €	2.943.897,31 €	266.444,80 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	89.916,95 €	122.123,54 €	32.206,59 €
Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00 €	- €	0,00 €
Ordentliches Ergebnis			
Ordentliche Erträge	4.194.169,09 €	4.569.319,11 €	375.150,02 €
Ordentliche Aufwendungen	4.156.703,96 €	4.536.460,72 €	379.756,76 €
Ordentliches Ergebnis	37.465,13 €	32.858,39 €	-4.606,74 €
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
Außerordentliche Erträge	495,36 €	62.714,13 €	62.218,77 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	8.351,30 €	8.351,30 €
Außerordentliches Ergebnis	495,36 €	54.362,83 €	53.867,47 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag			
Ordentliches Ergebnis	37.465,13 €	32.858,39 €	-4.606,74 €
Außerordentliches Ergebnis	495,36 €	54.362,83 €	53.867,47 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	37.960,49 €	87.221,22 €	49.260,73 €
Gewinnverwendung			
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	0,00 €	4.593,91 €	-4.593,91 €
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	-45.086,10 €	- €	45.086,10 €
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	45.086,10 €	17.241,03 €	-27.845,07 €
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-4.018.005,03 €	694.023,94 €	3.323.981,09 €
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	3.308.535,03 €	- €	-3.308.535,03 €
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00 €	- €	0,00 €
Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00 €	- €	0,00 €
Entnahmen/Zuführungen Allgemeine Rücklage	0,00 €	- €	0,00 €
Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-626.423,41 €	594.155,60 €	32.267,81 €

9 Anlagen zum konsolidierten Gesamtabchluss

9.1 Kapitalflussrechnung (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG)

<u>Erläuterung zu CashFlow-Berechnung 2018</u>	<u>Insgesamt</u> <u>EUR</u>
<u>Ordentliches Gesamtergebnis</u>	87.221,22 €
<u>+Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens</u>	455.330,62 €
<u>-Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens</u>	0,00 €
<u>+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen</u>	139.425,37 €
<u>+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge</u>	-273.192,62 €
<u>-/+ Gewinn/Verlust aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens</u>	-5.850,50 €
<u>+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions-oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind</u>	14.336,21 €
<u>-/+ Abnahme/Zunahme Verb. aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions-oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind</u>	7.298,12 €
<u>+/- Einzahlungen/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten</u>	0,00 €
<u>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	424.568,42 €
<u>+Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens</u>	136.390,26 €
<u>-Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen</u>	-43.978,02 €
<u>+Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens</u>	0,00 €
<u>-Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen</u>	0,00 €
<u>+Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens</u>	0,00 €
<u>-Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen</u>	0,00 €
<u>+Einzahlungen für Sonderposten</u>	97.520,67 €
<u>-Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftsanteilen</u>	0,00 €
<u>+Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzposition</u>	0,00 €
<u>-Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzposition</u>	0,00 €
<u>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</u>	189.932,91 €
<u>+Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen</u>	0,00 €
<u>-Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter</u>	0,00 €
<u>+/- Einzahlungen/Auszahlungen aus Anleihen und Krediten</u>	-102.603,96 €
<u>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</u>	-102.603,96 €
<u>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</u>	511.897,37 €
<u>Veränderungen des Finanzmittelfonds aufgrund von Änderungen des Konsolidierungskreises</u>	0,00 €
<u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>	-119.709,66 €
<u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>	392.187,71 € ✓

9.2 Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG)

Die Stadt Hitzacker (Elbe) hat keine nicht konsolidierten Beteiligungen

Geprüft

03. Juli 2020

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Aufsichtsstelle Luchow

gez. Unterschrift